

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	25.08.2015

### Sachstand zum verlängerten Interim der Bühnen unter Berücksichtigung der Fragen der

- SPD
- Der Grünen und des
- „Positionspapiers“ der CDU/FDP

#### A: SITUATION

Aufgrund der Entwicklungen auf der Baustelle am Offenbachplatz unter Berücksichtigung der Insolvenz der Firma Imtech gehen die Bühnen derzeit davon aus, dass ein Interimsspielbetrieb nicht nur für die Spielzeit 2015/16 sondern auch für die Spielzeit 2016/17 erforderlich ist. Zur Aufarbeitung der Baugeschehnisse und zum weiteren Vorgehen auf der Baustelle am Offenbachplatz wird auf die hierzu erscheinenden Vorlagen verwiesen.

Die aktuelle Situation der Bühnen hat sich durch die Imtech Insolvenz nochmals verschärft. Sämtliche bisherige Planungen zum Interim erforderten von allen Beteiligten bereits viel Kreativität und Improvisationsbereitschaft. Die bisherigen Planungen und insbesondere die Kalkulationen zu den Interimsjahren der Vergangenheit waren die Ergebnisse mehrmonatiger Arbeit.

Im Sinne und Interesse des Kölner Publikums sowie der 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hoch motiviert für die Bühnen arbeiten und bereits den anstrengenden Interimsweg mit höchstem Einsatz mitgegangen sind, hofft die Betriebsleitung zügig eine Richtungsentscheidung zur Spielzeit 2015/16 zu erhalten und auf dieser Basis die Spielpläne umsetzen und veröffentlichen zu können.

Die Mitteilung 2321/2015 zum 11.08.2015 enthielt bewusst keinen Beschlussvorschlag, sondern einen Sachstand zur Interimssituation. Sie enthielt ebenfalls den Hinweis, dass die Bühnen „schnellstmöglich verschiedene Konzepte für die Zeit ab dem 01.09.2015 erarbeiten und den Gremien übermitteln werden“. Der Sachstand hat sich weiter fortentwickelt, weswegen die genannte Vorlage zurückgezogen wurde. Die aktuelle Situation ermöglicht zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch keine konkreten Beschlussalternativen.

#### B: OPER

Die durch die Opernintendantin und in der politischen Diskussion aufgeworfenen Ausweichorte wurden in der als Anlage 1 beigefügten Matrix gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass bisher lediglich das Staatenhaus, die MMC-Studios in Ossendorf und mittelfristig das

Palladium für einen festen Opernstandort in Frage kommen.

Die Kinderoper wird bis Ende 2015 im Alten Pfandhaus verbleiben. Je nach Hauptstandort der Oper wird die Kinderoper mit dort hinziehen, oder könnte auch im Pfandhaus verbleiben. Der Stand der Verhandlungen mit dem Vermieter lässt diese Möglichkeit aktuell zu.

## **C: SCHAUSPIEL**

Die Verhandlungen mit dem Vermieter des Depots sind in vollem Gange und verlaufen positiv. Nach aktuellem Stand kann die Spielzeit 2015/16 im Depot stattfinden. Hierfür werden grundsätzlich die bekannten Konditionen gelten.

Für die Spielzeit 2016/17 ist die Verhandlungssituation nicht leicht, da das Objekt „Depot“ langfristig entwickelt werden soll. Bereits im Sommer 2014 wurde damit begonnen, eine langfristige Nutzung des Depots für die Bühnen und damit insbesondere den Erhalt der Spielstätte Depot 2 zu prüfen. Ergebnisse dazu werden den Gremien nach Fertigstellung des Konzeptes vorgelegt. Bei einer langfristigen Anmietung käme es zu günstigeren Konditionen.

## **D: SERVICE**

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bühnenservice und in der Administration der Sparten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können, wurde bereits auf Basis der Verlängerung des Interimsbetriebs durch den Beschluss 1025/2015 folgendes veranlasst:

Die Büros der Opernintendanz, die seit Sommer 2015 nicht mehr im Umfeld des Palladiums zur Verfügung stehen, sind in eine städtische Immobilie am Laurenzplatz umgezogen.

Die Kostümwerkstätten sollen im Carlswerk verbleiben. Die entsprechenden Verträge werden aktuell verhandelt.

Teilbereiche der Operntechnik und der Chorsaal sowie einige Lager verbleiben im Umfeld des Palladiums.

Die Bühnenverwaltung und die technischen Abteilungen sind bereits umgezogen, da die bisherigen Interimsanmietungen in der Gürzenichstr. 7 und in der Sandkaul ab September 2015 durch die Eigentümer abgerissen bzw. kernsaniert werden. Die Unterbringung wird in einem städtischen – bisher größtenteils leer stehenden - Gebäude am Laurenzplatz erfolgen. Darüber hinaus wurden bereits Räumlichkeiten in der Gürzenichstr. 6 hergerichtet, bezogen und an die EDV angebunden.

## **E: FRAGEN DER PARTEIEN ZUM INTERIM DER BÜHNEN**

- **Fragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 11.08.15 (aus Niederschrift)**

**Herr Sörries:** *Es wird um eine genaue Gegenüberstellung des Staatenhauses und des blauen Zeltes gebeten.*

Siehe Matrix Anlage 1

## Fragen der SPD-Fraktion zum Interim (unter Berücksichtigung des Schreibens der Opernintendantin Dr. Meyer vom 16.08.2015 an die Kulturpolitischen Sprecher)

### Zur Interimslösung des Schauspiels

- ***Ist davon auszugehen, dass das Schauspiel weiterhin das Depot 1 und 2 in Köln Mülheim als Spielort nutzen kann?***

Siehe oben

- ***Halten sich die Kosten für ein weiteres Jahr im bisherigen Kostenrahmen oder ist mit Mehrkosten zu rechnen?***

Grundsätzlich bleiben die Mietzahlungen im bisherigen Kostenrahmen. Die genauen Konditionen werden aktuell verhandelt.

Das Depot wurde auf Grundlage eines zweijährigen Interims geplant. Um die Spielstätte (insbesondere Depot 1) für weitere ein bis zwei Spielzeiten zu ertüchtigen, sind darüber hinaus Investitionen notwendig. Dies betrifft u.a. die Akustik und Belüftung im Zuschauerraum, die Schauspielergarderoben und die Maskenräume.

Da die Probebühnen am Offenbachplatz nicht zur Verfügung stehen werden, müssen im Laufe der Spielzeit zweimal zusätzliche Probebühnen angemietet werden.

Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen werden aktuell ermittelt.

- ***Steht die Spielstätte auch über die Spielzeit 15/16 zur Verfügung; welche Verhandlungen werden mit dem Vermieter getroffen? Wie konkret sieht eine solche Option aus?***

siehe oben

- ***Spielt die Halle Kalk (75) die bisher als Spielstätte genutzt worden ist, weiterhin eine Rolle oder wird sie gänzlich aufgegeben und wenn ja, warum?***

Für die Halle Kalk liegt aktuell keine Betriebsgenehmigung als Spielstätte vor. Aufgrund dieser, bereits zum Ende der Spielzeit 2014/15 bekannten Situation der Halle Kalk (75), hat das Schauspiel für die Eröffnungsspielzeit 2015/16 ohne die Einbeziehung der Halle Kalk als Spielstätte geplant. Vorerst sollte das Depot 2 als dritte und rechtsrheinische Spielstätte fungieren. In der nun eingetretenen Situation, ist das Depot 2 zur zweiten Hauptspielstätte geworden und es fehlt die dritte Spielstätte. Daher plant das Schauspiel, eine befristete Genehmigung für den Spielbetrieb in der Halle Kalk zu beantragen, um den geplanten Spielplan umsetzen zu können. Für Genehmigungen, Gutachten und voraussichtliche Ertüchtigungen im Bereich Brandschutz werden die Kosten noch ermittelt.

- ***Hat die weitere Nutzung der bisherigen Spielstätte auch Folgen für das Programm; entstehen hier Kosten für weitere Planungen und Engagements? Sind Ausfallkosten für Schauspieler, Dramaturgen etc. durch die Nichteröffnung entstanden. Wenn ja, in welcher Größenordnung?***

Es ist dem Schauspiel gelungen, fast alle Produktionen ins Depot zu verlegen. Lediglich die Eröffnungsproduktion wird geändert. Anstelle von „Exodus“ wird Herr Bachmann „Geschichten aus dem Wienerwald“ inszenieren. Das Team bleibt gleich, es muss jedoch ein neues

Bühnenbild erstellt werden und ein Zusatzhonorar für die Neukonzeption an das Regieteam (außer Regisseur) gezahlt werden.

Aus technischen Gründen kann die Übernahme „Winterreise“ vom Burgtheater und das Gastspiel „FAUST I und II“ des Berliner Ensembles nicht stattfinden. Da „Winterreise“ Teil des Abonnements ist, wird derzeit nach einem Ersatzstück gesucht.

Im Ganzen entstehen hierdurch Kosten für Umplanungen in Höhe von ca. 135 T€

## Zur Interimslösung der Oper

- **Warum wird das Staatenhaus bisher von Seiten der Bühnen und des Kulturdezernats als die einzig mögliche Alternative angesehen? Sind andere Alternativen ernsthaft geprüft worden? Wenn ja, welche? Aus welchem Grund sind sie ausgeschlossen worden?**

Die als Anlage 1 beigefügte Matrix zeigt die Prüfung verschiedener Interimskonzepte für die Oper. In der prekären Situation um eine Ersatzspielstätte der Oper und noch vor Bekanntwerden der Imtech Insolvenz haben Opernintendanz und Geschäftsführung versucht, so schnell wie möglich, eine Spielstätte zu finden, die es ermöglicht, den bereits fixierten Repertoirespielplan bestmöglich zu halten. Wie der Anlage zu entnehmen ist, bietet das Staatenhaus vor diesem Hintergrund geeignete Räume. Die genehmigungsrechtlichen Fragen wurden zunächst vor dem Hintergrund der Aktenlage zum Zeitpunkt der Produktion „Sonntag aus Licht“ im Staatenhaus bewertet. Wie der Matrix zu entnehmen ist, hat sich der Zustand des Staatenhauses insofern fortentwickelt. Die Prüfungen zur Genehmigungssituation und ggf. daraus entstehenden erforderlichen Investitionen sind noch nicht abgeschlossen.

- **Bisher besteht noch kein Erbbaurechtsvertrag zwischen der BB Group und der Stadt Köln. Das bedeutet, dass noch keine konkreten Mietverträge zum Interim abgeschlossen werden können. Wann wird dies der Fall sein?**

Nach aktuellem Verhandlungsstand kann die Übergabe des Staatenhauses an die BB Group um ein Jahr verschoben werden. Der Erbbaurechtsvertrag, der sich nach dem erteilten Zuschlag im Staatenhaus Musicalbetreiber zu werden, zurzeit in der Schlussverhandlung befindet, wird in diesem Fall den Besitzübergang erst zum 01.09.2016 bzw. einem noch zu bestimmenden Datum vorsehen. Ferner kann eine Option für eine Verschiebung des Besitzübergangs um ein weiteres Jahr vereinbart werden. Eine Nutzung für eine weitere Spielzeit wird von BB Group nunmehr angeboten. Das Staatenhaus bleibt in der vereinbarten Zeit im städtischen Besitz und kann der Oper gegen Freistellung etwaiger bei der Liegenschaftsverwaltung anfallenden Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Der BB Group entstehen durch die Verschiebung Kosten, die ihr im Fall des Verschiebens durch die Stadt zu erstatten sind. Diese Kosten werden durch BB Group im Einzelnen belegt. Überschlüssig sind dies zunächst die Kosten für

- die Bereitstellungskosten für die am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite,
- die erwartete Baukostensteigerung nach dem Baupreisindex aufgrund des späteren Baubeginns,
- die Entschädigung für bereits engagiertes Personal und erforderliche Anmietungen etc.

Nach dem Stand der Verhandlungen ist die BB Group bereit diese Entschädigung für ein Jahr auf einen Betrag zu pauschalieren, der dem bisher verhandelten Stand entspricht (2,86

Mio. €, dies entspricht wiederum ca. 260 T€ pro Monat). Die vorgenannten Beträge beziehen sich lediglich auf das erste Jahr. Im Falle einer darüber hinausgehenden Verschiebung sind noch zu verhandeln.

Die BB Group hat den Bühnen am 21.08.2015 schriftlich mitgeteilt:

*„Nachdem sich die Situation in den letzten Tagen für die Oper grundlegend geändert hat und weitere Verzögerungen in Bezug auf die Renovierung des Opernhauses zu befürchten sind, haben wir die Situation für die BB Group GmbH neu bewertet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es im Sinne einer dauerhaften und konstruktiven Partnerschaft zwischen der Stadt Köln und der BB Group GmbH denkbar ist, ein Interim für die Oper im Staatenhaus auch für eine zweite Spielzeit mitzutragen. Zur Umsetzung dieses Ziels können wir uns vorstellen, der Stadt Köln eine Option für eine zweite Spielzeit einzuräumen. Dies würde der Stadt Köln die Möglichkeit geben, die Situation in Bezug auf die Renovierung des Opernhauses zunächst zu analysieren und sodann flexibel zu reagieren. Dies heißt auch, sollte eine Fertigstellung des Opernhauses im Sommer 2016 doch möglich sein, müsste die Option seitens der Stadt Köln nicht gezogen werden.“*

- **Wie stellt sich der Kostenrahmen für die Nutzung des Staatenhauses insgesamt dar. Welche Kosten sind z.B. in den „Mietkosten“ enthalten? Welche Berechnungen liegen zu Grunde?**

Siehe vorausgegangene Frage.

- **Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für den Umbau des Staatenhauses, insbesondere für die vorzunehmenden investiven Maßnahmen? Ist mit dem Vermieter auch geklärt worden, ob dieser von den jetzt vorzunehmenden Umbauten profitiert, oder muss nach der Interimszeit ein Ausbau erfolgen, bzw. der alte Zustand wieder hergestellt werden? Können die Umbauten nicht Einfluss auf den Verkaufspreis haben?**

Ob Umbauten und Ertüchtigungen an der Gebäudesubstanz des Staatenhauses erforderlich sind, wird aktuell geprüft.

Bisher war - ähnlich der Einrichtung des Depots – geplant, mit mobilen Einbauten (Toilettencontainern, mobilen Trennwänden etc.) das Staatenhaus zu einer Opernspielstätte zu ertüchtigen.

Die Beantwortung der weiteren Fragen in diesem Komplex muss bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Prüfungen zurückgestellt werden.

- **Wie geht die Verwaltung damit um, dass es nach Ablauf des Vertrages mit dem Staatenhaus keine dritte Interimslösung geben darf? Werden hierzu verbindliche Absprachen mit BB Group geschlossen? Wird die bisher für die Beantwortung dieser Frage in Aussicht gestellt „Prüfungsbereitschaft“ des Vermieters die dieser für Anfang 2016 terminiert als richtig bzw. ausreichend betrachtet? Wenn ja, warum? Welche Sicherheit würde in diesem Fall bestehen? Warum kann eine solche Lösung nicht von vornherein vertraglich zugesichert werden, um Überraschungen zu vermeiden?**

Oper und Schauspiel haben in den zurückliegenden fünf Jahren Interim stets unterschiedliche Interimslösungen umgesetzt. Das Schauspiel hat dabei insbesondere die EXPO XXI und

das Depot bespielt. Für die Oper standen während des „Oper unterwegs Konzeptes“ als feste Spielstätte das Palladium und sodann der Musical Dome zur Verfügung. Weitere Spielorte wurden von der Oper aufgetan (zB Kolumba, Oberlandesgericht, Trinitatiskirche). Die Anmietungen und Konzepte überschritten sich zum Teil.

- ***Welche baulichen Herausforderungen kommen auf den Umbau zu, angesichts der seitens des G-O im KStA gestellten Fragen bezogen auf die Akustik, Temperaturregelungen u.a.?***

Voraussetzung für den Einsatz des Gürzenich-Orchesters sind akzeptable, d.h. dem tarifvertraglichen und arbeitsrechtlichen Rahmen entsprechende Arbeitsbedingungen, vor allem hinsichtlich Bühne (Größe und Position des Orchesters im Verhältnis zur Bühne), Klima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit insbesondere für Holzinstrumente, Luftzug) und entsprechende Backstageflächen (Einspielmöglichkeit, Garderobe, Bühnenzugang).

Die Akustik und Lautstärke im Saal und unter den Orchestermusikern soll ebenso den Anforderungen des Publikums sowie der Musiker bestmöglich entsprechen. Zusätzliche Heizanlagen, Anlagen zur Luftbefeuchtung und ggf. zusätzliche Beschallung müssen also stets auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft werden und stellen ein baulich/technisches wie auch finanzielles Risiko dar. Die vorgenannte Einschätzung gilt für jeden Interims- bzw. Theaterort.

- ***Ist die Herstellung des Staatenhauses als Opernspielstätte überhaupt bis zum 7. November möglich oder wird mit einer längeren Umbauzeit gerechnet? Was würde dies für den Spielplan bedeuten?***

Je früher die sich in Prüfung befindlichen Fragen zur Genehmigungssituation beantwortet sind, um so höher ist die Chance, dass der 07.11.2015 gehalten werden kann. Zum 07.11.2015 müssten im Staatenhaus noch nicht alle drei Spielstätten spielfertig sein. Die Fertigstellung kann bei laufendem Betrieb Schritt für Schritt erfolgen. Die Bühnen haben in den vergangenen Interimsjahren viele Einzelspielstätten und auch das Depot in vergleichbaren Zeiträumen in Betrieb genommen. Sollte der 07.11.2015 nicht eingehalten werden können, würde später in den geplanten Spielplan eingestiegen. Der Einzelkartenverkauf hat noch nicht begonnen. Es gibt daher noch keine Verpflichtungen gegenüber dem Publikum. Die bereits abgeschlossenen Abonnenten werden derzeit rückabgewickelt.

- ***Welche Folgen kommen auf die geplanten Tanzveranstaltungen zu; sind sie, wie ursprünglich geplant, auch im Staatenhaus durchführbar oder werden andere Orte hierfür vorgesehen?***

Siehe Matrix in der Anlage 1

- ***Ist bereits mit dem Tanzbrunnen gesprochen worden um zu verhindern, dass es Kollisionen in den Aufführungen gibt? Kommen bei notwendigen Absprachen auch Kosten auf uns zu?***

Siehe Matrix in der Anlage 1

## Fragen der GRÜNEN-Fraktion zum Interim

### Vertragsgrundlagen mit BB Group für das Staatenhaus

**a. Offensichtlich handelt es sich bei den aufgeführten 2,8 Mio. Euro nicht um eine Miete, sondern um ein Konstrukt von Nutzungsentgelt und Entschädigungsleistungen. Wir bitten darum, Kalkulation und Zustandekommen dieses „Mietpreises“ transparent aufzuschlüsseln.**

Siehe oben

**b. Auf Basis welcher vertraglichen Vereinbarung soll die Nutzung des Staatenhauses erfolgen?**

Siehe oben

**c. Wir bitten um konkrete Aufschlüsselung: Welche Rechte liegen beim Nutzer; welche Kosten, inklusive Nebenkosten, trägt der Nutzer?**

Alle Rechte und Pflichten für Dach, Fach, technische Anlagen etc. liegen bei der Stadt Köln (Liegenschaften). Da innerhalb dieses Budgets keine Vorkehrungen für die jetzige Nutzung getroffen wurden, müssten den Bühnen (Oper) über ihren Betriebskostenzuschuss die hier notwendigerweise für die Instandhaltung des Gebäudes erforderlichen Mittel eingestellt werden. Dies gilt auch für die Nebenkosten.

**d. Auf welcher Basis und für welchen Zeitraum wurden Bauunterhaltungskosten für das Staatenhaus in Höhe von 250 T€ ermittelt?**

Die Summe wurde auf der Basis qualifizierter Schätzungen und zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung für eine Einjahresnutzung ermittelt. Die Mitarbeiter der Interims- und Bauabteilung der Bühnen verfügen durch die Herrichtung der verschiedene Interimsorte und die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs am Offenbachplatz bis 2012 sowie den Bauunterhalt in der Halle Kalk über die entsprechenden Erfahrungswerte.

**e. Wie hoch sind die verlorenen Kosten für das Interim im Staatenhaus?**

Die bislang vorgelegten Berechnungen sind bereits überholt. Die Frage kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Prüfungen zum Gebäude beantwortet werden.

**f. Welche baulichen Veränderungen und Einbauten würde BB Group für die Nachnutzung gegen Entgelt übernehmen?**

Nach aktuellem Stand keine, da die Bühnen überwiegend mobile Einbauten planen. Da die auf Seiten der Bühnen bekannten Planungen zum Gebäude durch BB auch einen teilweisen Abriss des Staatenhauses beinhalten, kann die Frage ohnehin nicht in Gänze ohne Beteili-

gung der BB Group beantwortet werden.

## **Nutzung**

### ***a. Wie viele Opern-Aufführungen sind in der Spielzeit 2015/2016 im Staatenhaus möglich?***

Siehe Matrix in der Anlage 1

### ***b. Können bereits gebaute Bühnenbilder im Staatenhaus – oder an Alternativspielstätten - genutzt werden?***

Siehe Matrix in der Anlage 1

## **Interimsbudget**

### ***a. Wie setzen sich die genannten Einnahmeverluste im Interim für Oper und Schauspiel detaillierter zusammen?***

Siehe Frage b.

### ***b. Unter welchen Prämissen wurden die Einnahmeverluste für Oper und Schauspiel für die Spielzeit 2015/2016 ermittelt?***

Die Kartenerlöse wurden für die zurückgezogene Vorlage 2321/2015 neu berechnet und den im Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2015/16 enthaltenen Kartenerlösen gegenübergestellt. Allerdings war die recht grobe Berechnung der möglichen Erlöse der Oper dem engen Zeitrahmen geschuldet. Die Preiserhöhungen wurden dabei außen vor gelassen und die „alten“ Preise des Interims verwendet, da dem Publikum eine Preiserhöhung zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer zu vermitteln wären.

Eine genauere Berechnung wurde jetzt an Hand der fortgeschrittenen Planung für das Staatenhaus bzw. die MMC-Studios möglich. Dabei wurde ein durchschnittlicher Kartenpreis in Höhe von 30,41 € (Stand: Spielzeit 2013/14) zu Grunde gelegt. Die voraussichtliche Auslastung beträgt 85 % im Staatenhaus und 75 % in den MMC-Studios. Die Erlöse betragen voraussichtlich 2,23 Mio. € (Staatenhaus) bzw. 1,29 Mio. € (MMC-Studios) und der Einnahmeverlust 1,99 Mio. € (Staatenhaus) bzw. 2,93 Mio. € (MMC-Studios).

Die Einnahmeverluste des Schauspiels i.H.v. Euro 600.000,- setzen sich aus zusammen aus der Rückkehr zu den alten Eintrittspreisen im Interim und der geringere Platzkapazität als am Offenbachplatz.

Nachrichtlich zum Tanz:

Voraussichtlich können 2 Tanzgastspiele, die in der Oper geplant waren, nicht stattfinden. Der Einnahmeverlust beträgt ca. 90.000 €.

Der Service erhält einen Teil des Kartenverkaufs, so dass auch hier ein Einnahmeverlust entsteht. Dieser konnte aber nur grob mit 25.000 € geschätzt werden.

Sobald die Planungen für die Spielstätten, die konkreten Spielpläne und die genaue Sitzplatzanzahl weiter fortgeschritten sind, werden im Rahmen einer Beschlussvorlage endgültige Berechnungen vorliegen.

***c. Auf welcher Basis wird für „Unvorhergesehenes“ nur 1 % kalkuliert?***

Die Interimsberechnung zur Mitteilung zum 11.08.2015 sah Gesamtkosten von rund 6,8 Mio. vor. Dabei berücksichtigt waren auch bereits Einsparungen am Offenbachplatz. Über die Kostenpositionen wurden in Summe rund 100 T€ (ca. 1 %) für Unvorhergesehenes eingeplant, da dieses Summe bezogen auf die Baumaßnahmen und Anschaffungen ein gewisses Polster für nicht absehbare Ereignisse bietet. Ein Großteil der sonstigen anfallenden Kosten sind Mieten / Schadensersatz. Hierfür wird erfahrungsgemäß kein Puffer benötigt.

***d. Warum ergeben sich laut Vorlage Personalkosteneinsparungen von 250.000 Euro?***

Die Vorlage wurde zurückgezogen, da sich der Sachstand fortentwickelt hat. Dennoch werden auch künftig durch die nun eingetretene Situation einige noch nicht besetzte Stellen weiterhin unbesetzt bleiben (zB Maschinenteknik, Pförtner, Unterstützung im Vertrieb, ...) Die hierfür geplanten Personalkosten inklusive Sozialabgaben können daher von den zusätzlichen Interimsaufwendungen in Abzug gebracht werden.

***e. Welche Bewirtschaftungskosten am Offenbachplatz werden real eingespart?***

Hier wurden die in allen vorausgehenden Berechnungen angesetzten Beträge zum Interim fortgeschrieben. Einsparungen entstehen z. B. bei Heizung, im Stromverbrauch und bei Wartungen der technischen Gebäudeausrüstung.

***f. Welche Anschaffungen für das Interim im Staatenhaus und im Depot können zukünftig am Spielort Offenbachplatz weiter genutzt oder ggf. auch nach Ende des Interim veräußert werden?***

Insbesondere Tribünen und Tribünenteile sollen weiterveräußert werden. Anschaffungen im Technikbereich können den Bestand der Abteilungen auch am Offenbachplatz und an den Ausweichorten ergänzen. So lange die Gerätschaften allerdings in den Interimsorten verbaut sind und dort genutzt werden, können sie nicht am Offenbachplatz eingesetzt werden.

***g. Wie hoch sind die verlorenen Kosten einschließlich vertraglich verpflichteter Entschädigungen, wenn bereits geplante Premieren/Aufführungen der Spielzeit 2015/2016 nicht stattfinden können?***

Die Kosten für im Depot nicht umsetzbare Premieren beziffern sich im Schauspiel auf ca. Euro 100 T€.

Für die Oper kann die Frage erst nach Entscheidung für eine Spielstätte beantwortet werden.

## Depot in Mülheim

### ***Welche konkreten Mietkosten, Vertragslaufzeiten und Konditionen sollen für Depot I und II vereinbart werden?***

Siehe oben

## Positionspapier von CDU / FDP und den darin aufgeworfenen Fragen

- **Aussage in der Einleitung „Das Staatenhaus wurde bisher nie als Interimsort der Bühnen in Erwägung gezogen“**

Nachrichtlich sei hierzu erwähnt, dass die Bühnenverwaltung im Juni 2008 vorgeschlagen hat, das Staatenhaus als gemeinsame Spielstätte mit „Opernbühne als Raumbühne im Mittelbau über zwei Etagen (1.200 Plätze) und Schauspielhaus im südlichen Seitenflügel mit neuem Bühnenturm (600 Plätze)“ umzubauen (Vorlagennummer 2310/2008). Die damaligen Berechnungen kamen zu Investitionskosten von ca. 33 Mio. Euro in eine städtische Immobilie mit unabhängiger Nutzungsdauer und einem erheblichen Bestands- und Nachnutzungswert beispielsweise als Musicaltheater. Stattdessen wurde im August 2008 ein anderes Konzept mit Anmietungen (EXPO XXI, Palladium) und Unterwegsspielorten für die Oper beschlossen (Vorlagennummer 2975/2008).

Darüber hinaus fand im Jahr 2011 im Staatenhaus die erfolgreiche Uraufführung von „Sonntag aus Licht“ von Karlheinz Stockhausen statt. Dieses Ereignis sorgte in Opernkreisen weltweit für positive Aufmerksamkeit.

- **Fragen zum Spielplankonzept**

Siehe Matrix in der Anlage 1

- **Einzelaspekte:**
  - Zum Prüfungsstand von Alternativorten für die Oper siehe Anlage 1.
  - Alle Verträge mit bereits publizierten Künstlern für die Spielzeit sind bereits rechtswirksam geschlossen.
  - Kosten für erforderliche Umbesetzungen aufgrund der dennoch erforderlichen Eingriffe in den Spielplan wären im Staatenhaus überschaubar. Eine genaue Zahl kann aber erst nach konkreten Verhandlungen mit allen Beteiligten genannt werden.
  - Das Staatenhaus kann nur in seiner Gesamtheit übernommen werden. Theoretisch ist vorstellbar, einzelne Gebäudeteile nicht zu nutzen. Ein Umbau durch den Musicalbetreiber während einer Opernnutzung ist ausgeschlossen. Schon bei der Sanierung am Offenbachplatz wurde vom parallelen Bauen, insbesondere beim Eingriff in die Gebäudesubstanz, während des Spielbetriebs abgeraten.
  - Schauspiel- und Opernleitung stehen zu einer Mitnutzung des Depots durch die Oper in Kontakt.

- Die „Logistikkosten im Repertoirebetrieb“ sind keine Zusatzkosten im Interim. Vielmehr werden diese Kosten weitgehend über den vorhandenen Wirtschaftsplan für den Spielbetrieb dargestellt.
- Die Kosten für Herrichtung und Brandschutz befinden sich in Prüfung.
- Die Parkplatzsituation im Zusammenhang mit der Mitnutzung des RTL-Parkhauses befindet sich in Prüfung.
- Die Projektorganisation für die Herrichtung aller bisherigen Ersatzspielstätten im Interim lag bei den Bühnen, die sich dazu auch der Hilfe externer Planer bedient haben. In der Vergangenheit wurde zu keiner Spielstätte die Projektorganisation dem Betriebsausschuss Bühnen vorgelegt. Es ist in keinem der zu bespielenden Interimsorte zu einer Vorstellungsabsage aufgrund technischer Probleme gekommen. Insgesamt wurden in den letzten drei Jahren in der Oper 78 Produktionen an acht verschiedenen Spielorten erfolgreich realisiert. Darüber hinaus wurde mit dem Interimbudget auskömmlich gewirtschaftet. Dennoch wird der Zeitablauf für die Inbetriebnahme des Staatshauses stetig geprüft und hinterfragt.

Das Risiko zur pünktlichen Herrichtung der nun zu findenden Ersatzspielstätten ist aufgrund des Zeitdrucks sehr hoch. Sollten die bisherigen Planungen nicht aufrecht erhalten werden können, müsste zu einem späteren Zeitpunkt in den Spielplan eingestiegen werden. Ein „Plan C“ im Sinne der Suche nach weiteren „Ersatz-Alternativorten“ kann aus Mangel an kurzfristig verfügbaren Alternativorten nicht erarbeitet werden.

**Gez. Wasserbauer**